

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDD8L70 bis DE000DDD8SD6

Beginn des öffentlichen Angebots: 6. August 2018

Valuta: 8. August 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	26

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDD8L70	0,121
DE000DDD8L88	0,375
DE000DDD8L96	0,281
DE000DDD8MA5	0,187
DE000DDD8MB3	0,094
DE000DDD8MC1	0,138
DE000DDD8MD9	0,053
DE000DDD8ME7	0,314
DE000DDD8MF4	0,187
DE000DDD8MG2	0,093
DE000DDD8MH0	0,143
DE000DDD8MJ6	0,143
DE000DDD8MK4	0,110
DE000DDD8ML2	0,331
DE000DDD8MM0	0,315
DE000DDD8MN8	0,302
DE000DDD8MP3	0,040
DE000DDD8MQ1	0,080
DE000DDD8MR9	0,241
DE000DDD8MS7	0,047
DE000DDD8MT5	0,237
DE000DDD8MU3	0,299
DE000DDD8MV1	0,050
DE000DDD8MW9	0,214
DE000DDD8MX7	0,288
DE000DDD8MY5	0,246
DE000DDD8MZ2	0,205
DE000DDD8M04	0,164
DE000DDD8M12	0,082
DE000DDD8M20	0,041
DE000DDD8M38	0,164
DE000DDD8M46	0,221
DE000DDD8M53	0,088
DE000DDD8M61	0,044
DE000DDD8M79	0,044
DE000DDD8M87	0,088

DE000DDD8M95	1,496
DE000DDD8NA3	0,279
DE000DDD8NB1	0,186
DE000DDD8NC9	0,093
DE000DDD8ND7	0,093
DE000DDD8NE5	0,080
DE000DDD8NF2	0,040
DE000DDD8NG0	0,304
DE000DDD8NH8	0,058
DE000DDD8NJ4	0,029
DE000DDD8NK2	0,170
DE000DDD8NL0	0,236
DE000DDD8NM8	0,054
DE000DDD8NN6	0,054
DE000DDD8NP1	0,107
DE000DDD8NQ9	0,161
DE000DDD8NR7	0,113
DE000DDD8NS5	0,396
DE000DDD8NT3	5,095
DE000DDD8NU1	1,043
DE000DDD8NV9	0,927
DE000DDD8NW7	0,116
DE000DDD8NX5	0,233
DE000DDD8NY3	0,030
DE000DDD8NZ0	0,141
DE000DDD8N03	0,071
DE000DDD8N11	0,070
DE000DDD8N29	0,079
DE000DDD8N37	0,040
DE000DDD8N45	0,079
DE000DDD8N52	0,170
DE000DDD8N60	0,273
DE000DDD8N78	0,047
DE000DDD8N86	0,324
DE000DDD8N94	1,953
DE000DDD8PA8	0,449
DE000DDD8PB6	0,112
DE000DDD8PC4	0,323
DE000DDD8PD2	0,433
DE000DDD8PE0	0,086
DE000DDD8PF7	0,043
DE000DDD8PG5	0,172
DE000DDD8PH3	0,138
DE000DDD8PJ9	0,103
DE000DDD8PK7	0,069

DE000DDD8PL5	0,034
DE000DDD8PM3	0,743
DE000DDD8PN1	0,070
DE000DDD8PP6	0,035
DE000DDD8PQ4	0,350
DE000DDD8PR2	0,059
DE000DDD8PS0	0,737
DE000DDD8PT8	0,531
DE000DDD8PU6	0,354
DE000DDD8PV4	0,069
DE000DDD8PW2	0,560
DE000DDD8PX0	0,448
DE000DDD8PY8	0,336
DE000DDD8PZ5	0,224
DE000DDD8P01	0,112
DE000DDD8P19	0,781
DE000DDD8P27	1,004
DE000DDD8P35	0,643
DE000DDD8P43	0,321
DE000DDD8P50	0,060
DE000DDD8P68	0,086
DE000DDD8P76	0,057
DE000DDD8P84	1,142
DE000DDD8P92	0,034
DE000DDD8QA6	0,272
DE000DDD8QB4	0,135
DE000DDD8QC2	0,045
DE000DDD8QD0	0,593
DE000DDD8QE8	0,297
DE000DDD8QF5	0,269
DE000DDD8QG3	0,538
DE000DDD8QH1	0,115
DE000DDD8QJ7	0,101
DE000DDD8QK5	0,045
DE000DDD8QL3	0,060
DE000DDD8QM1	0,657
DE000DDD8QN9	0,138
DE000DDD8QP4	0,136
DE000DDD8QQ2	0,113
DE000DDD8QR0	0,102
DE000DDD8QS8	0,090
DE000DDD8QT6	0,079
DE000DDD8QU4	0,068
DE000DDD8QV2	0,057
DE000DDD8QW0	0,045

DE000DDD8QX8	0,034
DE000DDD8QY6	0,023
DE000DDD8QZ3	0,023
DE000DDD8Q00	0,034
DE000DDD8Q18	0,045
DE000DDD8Q26	0,056
DE000DDD8Q34	0,068
DE000DDD8Q42	0,079
DE000DDD8Q59	0,090
DE000DDD8Q67	0,102
DE000DDD8Q75	0,113
DE000DDD8Q83	1,304
DE000DDD8Q91	1,956
DE000DDD8RA4	0,756
DE000DDD8RB2	0,130
DE000DDD8RC0	0,974
DE000DDD8RD8	0,071
DE000DDD8RE6	0,108
DE000DDD8RF3	0,108
DE000DDD8RG1	0,216
DE000DDD8RH9	3,668
DE000DDD8RJ5	0,356
DE000DDD8RK3	0,817
DE000DDD8RL1	0,057
DE000DDD8RM9	0,114
DE000DDD8RN7	0,170
DE000DDD8RP2	0,744
DE000DDD8RQ0	0,372
DE000DDD8RR8	0,178
DE000DDD8RS6	0,089
DE000DDD8RT4	0,093
DE000DDD8RU2	0,104
DE000DDD8RV0	0,313
DE000DDD8RW8	0,363
DE000DDD8RX6	0,189
DE000DDD8RY4	0,332
DE000DDD8RZ1	0,313
DE000DDD8R09	0,440
DE000DDD8R17	0,035
DE000DDD8R25	0,370
DE000DDD8R33	0,146
DE000DDD8R41	0,215
DE000DDD8R58	0,072
DE000DDD8R66	2,145
DE000DDD8R74	0,063

DE000DDD8R82	0,042
DE000DDD8R90	0,021
DE000DDD8SA2	0,042
DE000DDD8SB0	0,917
DE000DDD8SC8	0,407
DE000DDD8SD6	0,715

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## 5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## 6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDD8L70	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	46,9950	46,9950	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8L88	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	183,5790	183,5790	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8L96	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	184,5150	184,5150	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MA5	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	185,4520	185,4520	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MB3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	186,3880	186,3880	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MC1	5.000.000	Aegon NV	NL0000303709	EUR	Put	5,6430	5,6430	-3,369000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8MD9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	106,1570	106,1570	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8ME7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Call	12,2460	12,2460	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8MF4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	184,7340	184,7340	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MG2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	185,6670	185,6670	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MH0	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	55,7700	55,7700	2,631000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8MJ6	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	58,7330	58,7330	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8MK4	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Call	20,9810	20,9810	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8ML2	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	Put	25,3670	25,3670	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8MM0	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Put	66,1240	66,1240	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MN8	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	6,3410	6,3410	-3,369000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8MP3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	80,8770	80,8770	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDD8MQ1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	81,2800	81,2800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MR9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	82,8890	82,8890	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MS7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	94,3710	94,3710	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MT5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	96,9800	96,9800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MU3	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	96,5250	96,5250	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MV1	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	99,0120	99,0120	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MW9	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	83,3140	83,3140	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MX7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	79,2890	79,2890	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MY5	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	79,7000	79,7000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MZ2	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	80,1110	80,1110	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M04	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	80,5220	80,5220	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M12	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	81,3430	81,3430	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M20	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	81,7540	81,7540	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M38	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	83,7370	83,7370	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M46	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,6140	8,6140	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M53	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,7470	8,7470	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M61	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	8,7910	8,7910	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M79	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,8910	8,8910	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M87	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	8,9350	8,9350	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M95	5.000.000	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	EUR	Put	64,8050	64,8050	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NA3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	183,5300	183,5300	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8NB1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	184,4620	184,4620	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NC9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	185,3930	185,3930	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8ND7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	187,3570	187,3570	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NE5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	79,5660	79,5660	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NF2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	79,9680	79,9680	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NG0	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	11,8440	11,8440	2,631000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8NH8	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	57,0780	57,0780	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NJ4	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	57,3670	57,3670	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NK2	5.000.000	Danone SA	FR000120644	EUR	Call	66,3340	66,3340	2,631000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8NL0	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	44,8970	44,8970	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NM8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	10,6500	10,6500	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NN6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,7650	10,7650	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NP1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,8180	10,8180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NQ9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	10,8720	10,8720	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NR7	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	112,0930	112,0930	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NS5	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	117,1880	117,1880	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NT3	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	164,1760	164,1760	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NU1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,1420	22,1420	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NV9	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	22,2580	22,2580	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NW7	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,4010	23,4010	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NX5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	23,5180	23,5180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDD8NY3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	29,9410	29,9410	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NZ0	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,9720	13,9720	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N03	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,0420	14,0420	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N11	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,1680	14,1680	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N29	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	15,0220	15,0220	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N37	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	15,4180	15,4180	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N45	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	16,5740	16,5740	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N52	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	66,3980	66,3980	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N60	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	33,6330	33,6330	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N78	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,5180	9,5180	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N86	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Call	12,6460	12,6460	2,631000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8N94	5.000.000	EDF SA	FR0010242511	EUR	Put	14,9760	14,9760	-3,369000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8PA8	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	4,0370	4,0370	2,631000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8PB6	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Put	4,5900	4,5900	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8PC4	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	35,5800	35,5800	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PD2	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	17,7360	17,7360	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PE0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	84,9120	84,9120	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PF7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	85,3410	85,3410	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PG5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	67,0310	67,0310	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PH3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	67,3750	67,3750	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PJ9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	67,7190	67,7190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8PK7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	68,0630	68,0630	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PL5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	68,4060	68,4060	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PM3	5.000.000	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	EUR	Put	56,9480	56,9480	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PN1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	69,4880	69,4880	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PP6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	69,8390	69,8390	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PQ4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	73,5950	73,5950	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PR2	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	2,4120	2,4120	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PS0	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	14,0030	14,0030	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8PT8	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Call	65,5270	65,5270	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PU6	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	74,4350	74,4350	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PV4	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	28,4230	28,4230	-3,369000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8PW2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,8250	21,8250	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PX0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	21,9370	21,9370	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PY8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,0490	22,0490	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PZ5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,1610	22,1610	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P01	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	22,2730	22,2730	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P19	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	23,0960	23,0960	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P27	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	23,3190	23,3190	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P35	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Call	12,2230	12,2230	2,631000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8P43	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	13,1450	13,1450	-3,369000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8P50	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,4690	2,4690	-3,369000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DDD8P68	5.000.000	Jenoptik AG	DE0006229107	EUR	Call	33,4130	33,4130	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8P76	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	22,1910	22,1910	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8P84	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	34,2680	34,2680	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8P92	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	67,7200	67,7200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QA6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	70,8140	70,8140	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QB4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	88,7190	88,7190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QC2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	89,6200	89,6200	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QD0	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	11,2700	11,2700	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8QE8	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Call	11,5660	11,5660	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8QF5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	110,1880	110,1880	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QG3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	112,8750	112,8750	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QH1	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,7280	4,7280	-3,369000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDD8QJ7	5.000.000	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	EUR	Call	39,4000	39,4000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QK5	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	18,5880	18,5880	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8QL3	5.000.000	Peugeot SA	FR000121501	EUR	Put	24,6620	24,6620	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8QM1	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	124,8300	124,8300	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QN9	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	53,9960	53,9960	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QP4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,2530	21,2530	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QQ2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,4800	21,4800	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QR0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,5930	21,5930	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QS8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,7060	21,7060	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8QT6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,8190	21,8190	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QU4	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	21,9320	21,9320	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QV2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	22,0450	22,0450	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QW0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	22,1580	22,1580	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QX8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	22,2710	22,2710	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QY6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	22,3840	22,3840	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QZ3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	22,8210	22,8210	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q00	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	22,9340	22,9340	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q18	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,0470	23,0470	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q26	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,1600	23,1600	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q34	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,2730	23,2730	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q42	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,3860	23,3860	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q59	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,4990	23,4990	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q67	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,6120	23,6120	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q75	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	23,7250	23,7250	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q83	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	19,5630	19,5630	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q91	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Put	52,1680	52,1680	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RA4	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	108,3060	108,3060	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RB2	5.000.000	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	EUR	Call	24,7000	24,7000	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RC0	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Call	18,5010	18,5010	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RD8	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	29,2210	29,2210	-3,369000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX

DE000DDD8RE6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,4270	21,4270	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RF3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,6830	21,6830	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RG1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,7910	21,7910	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RH9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	25,2430	25,2430	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RJ5	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	138,8890	138,8890	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RK3	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	11,7050	11,7050	-3,369000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RL1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	114,2180	114,2180	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RM9	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	114,7870	114,7870	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RN7	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	115,3550	115,3550	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RP2	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	141,3130	141,3130	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RQ0	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Call	145,0310	145,0310	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RR8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	33,7730	33,7730	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RS6	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	34,6610	34,6610	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RT4	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	38,0820	38,0820	-3,369000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8RU2	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	40,4240	40,4240	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RV0	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,2270	12,2270	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RW8	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	14,1380	14,1380	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RX6	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	7,7420	7,7420	-3,369000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8RY4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	21,8130	21,8130	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RZ1	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	6,5780	6,5780	-3,369000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8R09	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	17,1550	17,1550	2,631000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDD8R17	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	14,5220	14,5220	-3,369000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8R25	5.000.000	Unilever NV	NL0000009355	EUR	Put	53,0460	53,0460	-3,369000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8R33	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	5,7090	5,7090	2,631000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8R41	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	140,9630	140,9630	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R58	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	142,3940	142,3940	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R66	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	164,4620	164,4620	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R74	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	41,1580	41,1580	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R82	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	41,3670	41,3670	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R90	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	41,5760	41,5760	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SA2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,1020	42,1020	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SB0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	50,8560	50,8560	-3,369000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SC8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	158,8030	158,8030	2,631000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SD6	5.000.000	zooplus AG	DE0005111702	EUR	Put	150,1500	150,1500	-3,369000	4	0,100	XETRA	-/-



**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 6. August 2018 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## **§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung**

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
  - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

- $R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor
- $SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
- $SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

---

<sup>2</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.



## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 6. August 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungspunkt</b>	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
Barreserve	2.056	2.213		1.966
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278		278
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022		81.319
Forderungen an Kunden	33.744	31.710		22.647
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253		39.375
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56		55
Handelsbestand	38.187	45.929		39.192
Beteiligungen	380	1.630		363
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299		9.510
Treuhandvermögen	1.025	1.049		1.047
Immaterielle Anlagewerte	66	65		45
Sachanlagen	439	407		363
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807		689
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89		43
Aktive latente Steuern	891	844		844
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-		-
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>		<b>197.736</b>

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>		<b>31.12.2015</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986		91.529
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720		17.985
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782		38.973
Handelsbestand	31.966	31.889		29.167
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049		1.047
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670		496
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105		56
Rückstellungen	1.376	1.196		934
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304		5.564
Genussrechtskapital	292	292		292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515		3.685
Eigenkapital	10.256	10.143		8.008
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>		<b>197.736</b>

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbrieftete Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

<b>DZ BANK Konzern</b>					
<b>(in Mio. EUR)</b>					
<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbrieftete Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

<p><b>B.17</b></p>	<p><b>Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere</b></p>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
--------------------	--	--

<p align="center"><b>Abschnitt C - Wertpapiere</b></p>		
<p><b>C.1</b></p>	<p><b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b></p>	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
<p><b>C.2</b></p>	<p><b>Währung der Wertpapieremission</b></p>	<p>Euro</p>
<p><b>C.5</b></p>	<p><b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.



C.8	<p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b></p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p><b>Zulassung zum Handel</b></p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 6. August 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
C.15	<p><b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b></p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis</p>

		<p>mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u>  „<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.  „<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2018. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem</b>	<p>Art: Aktien</p>

	<b>Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>
--	---	---

**Abschnitt D - Risiken**

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Bank</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</li> <li>- Das <b>Kreditrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien</li> </ul>
------------	--	--

		<p>(Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter <b>Beteiligungsrisiko</b> wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.</li> <li>- Das <b>Marktpreisrisiko</b> des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.</li> <li>- Das <b>bauspartechnische Risiko</b> umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</li> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder</li> </ul>
--	--	--

		<p>Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</li> </ul> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
<p><b>D.6</b></p>	<p><b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></p>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu</p>

kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

#### Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

#### Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

#### Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

#### Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts

haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der

		<p>Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	---

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 8. August 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>



<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.</p>
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDD8L70	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,121	Call	46,9950	46,9950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8L88	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,375	Call	183,5790	183,5790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8L96	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,281	Call	184,5150	184,5150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MA5	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,187	Call	185,4520	185,4520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MB3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	0,094	Call	186,3880	186,3880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MC1	Aegon NV	NL0000303709	0,138	Put	5,6430	5,6430	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8MD9	Airbus SE	NL0000235190	0,053	Call	106,1570	106,1570	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8ME7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,314	Call	12,2460	12,2460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8MF4	Allianz SE	DE0008404005	0,187	Call	184,7340	184,7340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MG2	Allianz SE	DE0008404005	0,093	Call	185,6670	185,6670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MH0	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,143	Call	55,7700	55,7700	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8MJ6	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,143	Put	58,7330	58,7330	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8MK4	AXA SA	FR0000120628	0,110	Call	20,9810	20,9810	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8ML2	AXA SA	FR0000120628	0,331	Put	25,3670	25,3670	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8MM0	Axel Springer SE	DE0005501357	0,315	Put	66,1240	66,1240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MN8	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	0,302	Put	6,3410	6,3410	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8MP3	BASF SE	DE000BASF111	0,040	Put	80,8770	80,8770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MQ1	BASF SE	DE000BASF111	0,080	Put	81,2800	81,2800	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8MR9	BASF SE	DE000BASF111	0,241	Put	82,8890	82,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MS7	Bayer AG	DE000BAY0017	0,047	Call	94,3710	94,3710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MT5	Bayer AG	DE000BAY0017	0,237	Put	96,9800	96,9800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MU3	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,299	Call	96,5250	96,5250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MV1	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,050	Call	99,0120	99,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MW9	Bertrandt AG	DE0005232805	0,214	Call	83,3140	83,3140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MX7	BMW AG St	DE0005190003	0,288	Call	79,2890	79,2890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MY5	BMW AG St	DE0005190003	0,246	Call	79,7000	79,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8MZ2	BMW AG St	DE0005190003	0,205	Call	80,1110	80,1110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M04	BMW AG St	DE0005190003	0,164	Call	80,5220	80,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M12	BMW AG St	DE0005190003	0,082	Call	81,3430	81,3430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M20	BMW AG St	DE0005190003	0,041	Call	81,7540	81,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M38	BMW AG St	DE0005190003	0,164	Put	83,7370	83,7370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8M46	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,221	Call	8,6140	8,6140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M53	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,088	Call	8,7470	8,7470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M61	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,044	Call	8,7910	8,7910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M79	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,044	Put	8,8910	8,8910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M87	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,088	Put	8,9350	8,9350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8M95	CompuGroup Medical SE	DE0005437305	1,496	Put	64,8050	64,8050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NA3	Continental AG	DE0005439004	0,279	Call	183,5300	183,5300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NB1	Continental AG	DE0005439004	0,186	Call	184,4620	184,4620	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8NC9	Continental AG	DE0005439004	0,093	Call	185,3930	185,3930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8ND7	Continental AG	DE0005439004	0,093	Put	187,3570	187,3570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NE5	Covestro AG	DE0006062144	0,080	Call	79,5660	79,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NF2	Covestro AG	DE0006062144	0,040	Call	79,9680	79,9680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NG0	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,304	Call	11,8440	11,8440	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8NH8	Daimler AG	DE0007100000	0,058	Call	57,0780	57,0780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NJ4	Daimler AG	DE0007100000	0,029	Call	57,3670	57,3670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NK2	Danone SA	FR0000120644	0,170	Call	66,3340	66,3340	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8NL0	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	0,236	Call	44,8970	44,8970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NM8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,054	Call	10,6500	10,6500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NN6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,054	Put	10,7650	10,7650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NP1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,107	Put	10,8180	10,8180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NQ9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,161	Put	10,8720	10,8720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NR7	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,113	Call	112,0930	112,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NS5	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,396	Put	117,1880	117,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NT3	Deutsche Börse AG	DE0005810055	5,095	Put	164,1760	164,1760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8NU1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	1,043	Call	22,1420	22,1420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NV9	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,927	Call	22,2580	22,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NW7	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,116	Put	23,4010	23,4010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NX5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,233	Put	23,5180	23,5180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8NY3	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,030	Put	29,9410	29,9410	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8NZ0	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,141	Call	13,9720	13,9720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N03	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,071	Call	14,0420	14,0420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N11	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,070	Put	14,1680	14,1680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N29	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,079	Call	15,0220	15,0220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N37	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,040	Call	15,4180	15,4180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N45	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	0,079	Put	16,5740	16,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N52	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,170	Call	66,3980	66,3980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N60	Dürr AG	DE0005565204	0,273	Call	33,6330	33,6330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8N78	E.ON SE	DE000ENAG999	0,047	Put	9,5180	9,5180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8N86	EDF SA	FR0010242511	0,324	Call	12,6460	12,6460	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8N94	EDF SA	FR0010242511	1,953	Put	14,9760	14,9760	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8PA8	Enel SpA	IT0003128367	0,449	Call	4,0370	4,0370	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8PB6	Enel SpA	IT0003128367	0,112	Put	4,5900	4,5900	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8PC4	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	0,323	Put	35,5800	35,5800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PD2	Evotec AG	DE0005664809	0,433	Put	17,7360	17,7360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PE0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,086	Call	84,9120	84,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PF7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	0,043	Call	85,3410	85,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PG5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,172	Call	67,0310	67,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PH3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,138	Call	67,3750	67,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PJ9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,103	Call	67,7190	67,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PK7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,069	Call	68,0630	68,0630	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8PL5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,034	Call	68,4060	68,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PM3	Fuchs Petrolub SE Vz	DE0005790430	0,743	Put	56,9480	56,9480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PN1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,070	Call	69,4880	69,4880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PP6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,035	Call	69,8390	69,8390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PQ4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,350	Put	73,5950	73,5950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PR2	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,059	Put	2,4120	2,4120	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PS0	HelloFresh SE	DE000A161408	0,737	Call	14,0030	14,0030	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8PT8	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,531	Call	65,5270	65,5270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PU6	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	0,354	Put	74,4350	74,4350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8PV4	Inditex SA	ES0148396007	0,069	Put	28,4230	28,4230	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8PW2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,560	Call	21,8250	21,8250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PX0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,448	Call	21,9370	21,9370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PY8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,336	Call	22,0490	22,0490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8PZ5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,224	Call	22,1610	22,1610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P01	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,112	Call	22,2730	22,2730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P19	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,781	Put	23,0960	23,0960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P27	Infineon Technologies AG	DE0006231004	1,004	Put	23,3190	23,3190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8P35	ING Groep NV	NL0011821202	0,643	Call	12,2230	12,2230	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8P43	ING Groep NV	NL0011821202	0,321	Put	13,1450	13,1450	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8P50	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	0,060	Put	2,4690	2,4690	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDD8P68	Jenoptik AG	DE0006229107	0,086	Call	33,4130	33,4130	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8P76	K+S AG	DE000KSAG888	0,057	Call	22,1910	22,1910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8P84	K+S AG	DE000KSAG888	1,142	Put	34,2680	34,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8P92	Lanxess AG	DE0005470405	0,034	Call	67,7200	67,7200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QA6	Lanxess AG	DE0005470405	0,272	Put	70,8140	70,8140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QB4	Merck KGaA	DE0006599905	0,135	Call	88,7190	88,7190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QC2	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Call	89,6200	89,6200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QD0	METRO AG	DE000BFB0019	0,593	Call	11,2700	11,2700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8QE8	METRO AG	DE000BFB0019	0,297	Call	11,5660	11,5660	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8QF5	MorphoSys AG	DE0006632003	0,269	Put	110,1880	110,1880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QG3	MorphoSys AG	DE0006632003	0,538	Put	112,8750	112,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QH1	Nokia Corp	FI0009000681	0,115	Put	4,7280	4,7280	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDD8QJ7	OSRAM Licht AG	DE000LED4000	0,101	Call	39,4000	39,4000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QK5	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,045	Put	18,5880	18,5880	0,100	XETRA	-/-
DE000DDD8QL3	Peugeot SA	FR0000121501	0,060	Put	24,6620	24,6620	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8QM1	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	0,657	Call	124,8300	124,8300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QN9	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,138	Call	53,9960	53,9960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QP4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,136	Call	21,2530	21,2530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QQ2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,113	Call	21,4800	21,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QR0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,102	Call	21,5930	21,5930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QS8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,090	Call	21,7060	21,7060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QT6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,079	Call	21,8190	21,8190	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDD8QU4	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,068	Call	21,9320	21,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QV2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,057	Call	22,0450	22,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QW0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,045	Call	22,1580	22,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QX8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,034	Call	22,2710	22,2710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QY6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,023	Call	22,3840	22,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8QZ3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,023	Put	22,8210	22,8210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q00	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,034	Put	22,9340	22,9340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q18	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,045	Put	23,0470	23,0470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q26	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,056	Put	23,1600	23,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q34	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,068	Put	23,2730	23,2730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q42	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,079	Put	23,3860	23,3860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q59	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,090	Put	23,4990	23,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q67	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,102	Put	23,6120	23,6120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q75	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,113	Put	23,7250	23,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q83	Qiagen NV	NL0012169213	1,304	Call	19,5630	19,5630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8Q91	Qiagen NV	NL0012169213	1,956	Put	52,1680	52,1680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RA4	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,756	Put	108,3060	108,3060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RB2	Rhoen-Klinikum AG	DE0007042301	0,130	Call	24,7000	24,7000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RC0	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	0,974	Call	18,5010	18,5010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RD8	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,071	Put	29,2210	29,2210	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8RE6	RWE AG St	DE0007037129	0,108	Call	21,4270	21,4270	1,000	XETRA	EUREX



DE000DDD8RF3	RWE AG St	DE0007037129	0,108	Put	21,6830	21,6830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RG1	RWE AG St	DE0007037129	0,216	Put	21,7910	21,7910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RH9	RWE AG St	DE0007037129	3,668	Put	25,2430	25,2430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RJ5	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,356	Call	138,8890	138,8890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RK3	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,817	Put	11,7050	11,7050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RL1	Siemens AG	DE0007236101	0,057	Put	114,2180	114,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RM9	Siemens AG	DE0007236101	0,114	Put	114,7870	114,7870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RN7	Siemens AG	DE0007236101	0,170	Put	115,3550	115,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RP2	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,744	Call	141,3130	141,3130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RQ0	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,372	Call	145,0310	145,0310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RR8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,178	Call	33,7730	33,7730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RS6	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,089	Call	34,6610	34,6610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RT4	Societe Generale SA	FR0001130809	0,093	Put	38,0820	38,0820	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDD8RU2	Software AG	DE000A2GS401	0,104	Call	40,4240	40,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8RV0	Südzucker AG	DE0007297004	0,313	Call	12,2270	12,2270	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RW8	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,363	Call	14,1380	14,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RX6	Telefonica SA	ES0178430E18	0,189	Put	7,7420	7,7420	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDD8RY4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,332	Call	21,8130	21,8130	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8RZ1	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,313	Put	6,5780	6,5780	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8R09	TUI AG	DE000TUAG000	0,440	Call	17,1550	17,1550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDD8R17	UniCredit SpA	IT0005239360	0,035	Put	14,5220	14,5220	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DDD8R25	Unilever NV	NL0000009355	0,370	Put	53,0460	53,0460	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDD8R33	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,146	Call	5,7090	5,7090	1,000	XETRA	-/-
DE000DDD8R41	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,215	Call	140,9630	140,9630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R58	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,072	Call	142,3940	142,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R66	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	2,145	Put	164,4620	164,4620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R74	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,063	Call	41,1580	41,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R82	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,042	Call	41,3670	41,3670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8R90	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,021	Call	41,5760	41,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SA2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,042	Put	42,1020	42,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SB0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,917	Put	50,8560	50,8560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SC8	Wirecard AG	DE0007472060	0,407	Call	158,8030	158,8030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDD8SD6	zooplus AG	DE0005111702	0,715	Put	150,1500	150,1500	0,100	XETRA	-/-

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots